

A N T R A G T E I L R Ü C K K A U F

Polizzen-Nummer:

Kundenberater:

VERSICHERUNGSNEHMER/IN

Name:

Postleitzahl: Ort, Straße/Gasse/Platz, Hausnummer:

Teilrückkauf zum:

01. . 20 *)

einen Betrag von _____

höchstmöglicher Betrag (2/3 vom Rückkaufswert) _____
Die Höhe der Leistung wird mir/uns schriftlich mitgeteilt.

*) **KLV** (Klassische Lebensversicherung): nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, Kündigungsfrist 1 Monat

+) **FLV** (Fondsgebundene Lebensversicherung) nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, Kündigungsfrist 1 Monat

Als empfangsberechtigte Person(en) erkläre(n) ich/wir.

Name: _____

Geb. Datum: _____

Anschrift: _____

dass die HYPO-VERSICHERUNG AG mir/uns gegenüber die ihr aus obiger Lebensversicherung vertraglich und aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erwachsenden Verpflichtungen voll erfüllt hat, sobald die Auszahlung der mir/uns zustehenden Versicherungsleistung durchgeführt wurde. Die Höhe der Leistung wird mir/uns schriftlich mitgeteilt.

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung auf:

IBAN: _____

BIC: _____

BANK: _____

Kontoinhaber* _____

*Ist der Empfangsberechtigte (Kontoinhaber) nicht der Versicherungsnehmer, muss der Kontoinhaber durch eine autorisierte Person identifiziert werden. Identifizierung Kontoinhaber ausfüllen oder nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Selbstauskunft natürlicher Personen über die steuerliche Ansässigkeit (Leistungsempfänger):

Aufgrund des Gesetzes über den gemeinsamen Meldestandard (GMSG) sind wir verpflichtet, vom Leistungsempfänger eine Selbstauskunft über seine steuerliche Ansässigkeit einzuholen. Als Leistungsempfänger bestätige ich, dass ich ausschließlich in Österreich steuerlich ansässig bin.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ja
 nein (bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrer/m Kundenberater/in auf, um das Formular „LEBEN CRS Selbstauskunft.pdf“ auszufüllen)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Kopie Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) liegt bei!
 „Hinweis zur Versicherungssteuer“ und die „Datenschutzinformationen“ auf der Rückseite habe ich gelesen!

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer, Kontoinhaber, Leistungsempfänger,
bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten oder die gesetzlichen Vertreter

Zustimmung bei gesperrten Verträgen:

Ort, Datum und firmenmäßige Zeichnung des Vinkulargläubigers (Stempel, Unterschriften, Namen in Blockbuchstaben)

Wichtige Hinweise!

Wir weisen darauf, dass Sie durch die Kündigung auf wichtige, bereits erworbene Rechte verzichten und dass die Aufgabe eines bestehenden Versicherungsvertrages zum Zweck des Neuabschlusses eines Vertrages für den Versicherungsnehmer nicht vorteilhaft ist. Außerdem erleiden Sie bei Vertragsauflösung vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer unter Umständen einen finanziellen Verlust. Wenn Sie die Prämien für diese Lebensversicherung als Sonderausgaben geltend gemacht haben, wird durch das Finanzamt eine Nachversteuerung erfolgen.

Eventuell noch offene Prämien müssen jedoch bezahlt werden oder ggf. werden sie vom Rückkaufswert abgezogen.

Hinweis betreffend minderjährige Leistungsempfänger:

Bei Minderjährigen sind die Unterschrift und die Ausweiskopie eines Vertreters, bei Auszahlungen von mehr als 15.000 EUR aller Vertreter (z.B. beider Elternteile) erforderlich. Sind die Vertreter nicht die Eltern, Großeltern oder Pflegeeltern des/der Minderjährigen, so ist bei Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR zusätzlich eine Genehmigung des PflEGschaftsgerichts vorzulegen.

Hinweis zur Versicherungssteuer:

Wird ein Vertrag mit laufender Prämienzahlung und einer Laufzeit von zumindest 15 Jahren (bzw. zumindest 10 Jahren, wenn der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet hatte)

- innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss für mehr als 1 Jahr prämienfrei gestellt oder wird die Prämie um mehr als die Hälfte reduziert,
- und wird der Vertrag in weiterer Folge vor Ablauf von 15 Jahren (bzw. 10 Jahren, wenn der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet hatte) rückgekauft,

hat dies eine Nachversteuerung in Höhe von 7% der einbezahlten Prämiensumme zur Folge. Sofern diese Voraussetzungen eintreten, sind wir verpflichtet, die nachträglich anfallende Versicherungssteuer einzubehalten und abzuführen.

Wird ein Vertrag mit laufender Prämienzahlung und einer Laufzeit von weniger als 15 Jahren (bzw. weniger als 10 Jahren, wenn der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet hatte)

- innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss für mehr als 1 Jahr prämienfrei gestellt oder wird die Prämie um mehr als die Hälfte reduziert,

hat dies eine Nachversteuerung in Höhe von 7% der einbezahlten Prämiensumme zur Folge. Sofern diese Voraussetzungen eintreten, sind wir verpflichtet, die nachträglich anfallende Versicherungssteuer einzubehalten und abzuführen.

DATENSCHUTZINFORMATION:

Die HYPO-VERSICHERUNG AG verarbeitet im Bereich der Lebensversicherung personenbezogene Daten von Versicherungsnehmern und von Leistungsempfängern (Bezugsberechtigten) auf Basis der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO, DSG) zum Zweck der Vertragsverwaltung und zur Leistungserbringung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.hypo-versicherung.at/datenschutzinformation/